14 RECHTSPANORAMA MONTAG, 7. JUNI 2021 Die Presse

Gastkommentar. Ein Jahr nach Wirecard und Commerzialbank: Bestehende Regeln sind mit Sinn und Leben zu erfüllen.

VON EVA EBERHARTINGER UND SUSANNE KALSS

Wien. Vor rund einem Jahr wurde das Ausmaß der Skandalfälle Wirecard und Commerzialbank sichtbar. Die Fälle haben viel gemeinsam; wie es scheint, gab es bei einer Vielzahl von Institutionen Defizite bei den Aufsichtspflichten. Ins Auge springen Mängel bei oder völlige Absenz von Interner Revision, Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und der jeweiligen Finanzmarktaufsicht. Während in Deutschland eine eingehende Fehleranalyse in ein großes rechtspolitisches Vorhaben mündet, wird in Österreich hingegen die Diskussion nach dem Florianiprinzip geführt: Verantwortlich sind jeweils die anderen!

Nimmt man nun die Diskussion auch in Österreich auf, zeigt sich: Es geht nicht um neue Regelungen, vielmehr sind bestehende Regelungen einfach mit Sinn und Leben zu füllen. Drei große Themen möchten wir betonen, die wesentlich zu einer guten Aufsicht beitragen, nämlich 1) ein eigenständiger Aufsichtsrat, 2) ein funktionierender Informationsaustausch und 3) eine starke Abschlussprüfung.

Eigenständiger Aufsichtsrat

Erstens, ein starker Aufsichtsrat erfordert neben fachlich einwandfreier Qualifikation, dass es sich um vom Vorstand unabhängige, somit nicht steuerbare Persönlichkeiten handelt, die das Vertrauen der Eigentümer genießen. Offene, kritische, und zugleich vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei genau das Gegenteil von "Verhaberung".

Ein Aufsichtsrat ist so gut wie sein Vorsitzender oder seine Vorsitzende. Er oder sie nimmt eine zentrale Rolle ein, die einerseits Nähe zum Vorstand, anderseits Eigenständigkeit in seiner Entscheidungsfindung verlangt. Nur so kann die Rolle als Unterstützer, Aufsichtsrat sollte allzu schöne Berichte erkennen



erster Kritiker, Motivator und Bremser gelingen. Dies verlangt hohe Kommunikationsfähigkeit, zugleich einen besonders korrekten Umgang mit Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats heißt auch, im Bedarfsfall Nein zu sagen, und Vertuschungen und Ungenauigkeiten etwa bei Zustimmungspflichten nicht zu tolerieren. Gerade im Prüfungsausschuss ist durch die Zusammenarbeit mit Interner Revision und Abschlussprüfer die Unabhängigkeit zum Vorstand von besonderer Bedeutung. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll daher nicht ident mit dem Vorsitz des Aufsichtsrates sein, wie dies bei Banken bereits vorgesehen ist.

Ein Aufsichtsratsmitglied muss das Geschäftsmodell seiner Gesellschaft verstehen und die Abbildung im Jahresabschluss hinterfragen – sowohl bei Wirecard als auch bei der Commerzialbank haben Abschluss und Geschäftsmodell nicht zusammengepasst. Der Aufsichtsrat sollte daher Schönwetterberichte des Vorstandes als solche erkennen.

Informationsaustausch

Zweitens sollte der Informationsaustausch auf mehreren Ebenen

gefördert werden. In bestimmten Fällen ist es für den Aufsichtsrat, der ja zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, erforderlich, Informationen an andere weiterzugeben. Hat etwa ein Aufsichtsratsmitglied den Verdacht auf pflichtwidriges Handeln des Vorstands, ist er berechtigt und auch verpflichtet, den Aufsichtsratsvorsitzenden und die anderen Mitglieder zu informieren. In schwerwiegenden Fällen ist wohl auch der Kerngesellschafter als Ratgeber über das weitere Vorgehen zu informieren - selbstverständlich ist dann auch dieser ebenso wie eine anwaltliche Beraterin an die Verschwiegenheitsund Insiderpflichten gebunden.

Besserer Informationsaustausch ist auch mit verschiedenen Aufsichtseinrichtungen zu fordern. So ist zum Beispiel eine von der APAB (Abschlussprüferaufsichtsbehörde) festgestellte beeinträchtigte Prüfungsqualität eines Abschlussprüfers eine für den Aufsichtsrat, die FMA (Finanzmarktaufsicht), aber auch die OePR (Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung) wesentliche Information, die dem Aufsichtsrat nicht vorenthalten werden sollte. Die OePR sollte sich mit Berichten über Prüfungsaktivität und -feststellungen der Rechnungslegung direkt an den Prüfungsausschuss

wenden. Dies scheint auch nach geltendem Recht möglich. Sinnvoll wäre überdies die Offenlegung eines aggregierten Berichts mit Aussagen zur Prüfqualität bei Abschlussprüfern, ähnlich wie in Großbritannien oder den USA.

Eine wichtige Informationsquelle sind schließlich Whistleblower. Diese haben bei Wirecard, bei der Commerzialbank, aber auch in anderen großen Fällen, frühzeitig gewarnt, wurden aber nicht ausreichend gehört. Die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie ist ein wichtiger Schritt, es sollte aber tatsächlich die systematische Aufarbeitung und Nutzung der Meldungen sichergestellt sein, die auch das Ausfiltern von "Rachemeldungen und Vernaderungen" erlaubt. Sie wäre nicht nur für den Aufsichtsrat, der regelmäßig über unternehmensinterne Meldungen informiert werden sollte, sondern für sämtliche Aufsichtsinstitutionen wertvoll.

Starke Abschlussprüfung

Drittens ist die Abschlussprüfung zu stärken. Die Rolle der Prüfer wird in den Fällen Wirecard und Commerzialbank noch untersucht. Der Abschlussprüfer ist ein wesentlicher Partner des Aufsichtsrats. Seine Unabhängigkeit würde deutlich gestärkt, wenn er bereits ein Jahr im Voraus und für einen längeren Zeitraum bestellt würde – das Vorziehen steht schon jetzt nach dem Gesetz allen Gesellschaften offen.

Die Abschlussprüfung ist nur dann stark, wenn sie von hoher Qualität ist. Dies sollte der Prüfungsausschuss thematisieren. So können Audit Quality Indicators (AQI) verwendet werden, wie zum Beispiel die Zahl der eingesetzten Stunden nach Qualifikationsstufe, der Einsatz von Expertinnen, und die Diskussion von Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen. Prüfqualität ist schließlich auch eine Frage des Preises. Aufsichtsräte sollen den Preis nicht drücken, sondern sachgerecht ansetzen und entsprechende Leistungen vereinbaren. Umgekehrt sollten auch Abschlussprüfer nicht der Versuchung des Preisdumping für prestigeträchtige Mandate erliegen.

Man kann die drei Kernpunkte – Aufsichtsrat, Informationsaustausch, Abschlussprüfer – aber auch einfach zusammenfassen: Es geht darum, dass alle beteiligten Personen Anstand und Rückgrat beweisen!

Die beiden Autorinnen sind Professorinnen an der Wirtschaftsuniversität Wien.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Die Anwaltskanzlei Jarolim Partner holt Guilherme Spiegelberg in die Kanzlei. Er verstärkt das Litigation-Team der Kanzlei. "Guilherme Spiegelberg ist ein exzellenter Jurist und erfahrener Prozessanwalt. Er passt auch menschlich sehr gut in unser Team. Wir wollen als Kanzlei weiterhin wachsen und uns noch stärker international ausrichten", sagen die Partner Hannes Jarolim und Martin Kollar.

Anfang Juni startet Stefan Piringer als Director im Team von LeitnerLaw Rechtsanwälte. Der erfahrene Sanierungsexperte wird sich zukünftig den Themen Restrukturierung & Sanierung sowie dem Insolvenzrecht widmen und an der Schnittstelle Insolvenzrecht/Steuerrecht eng mit den Steuerberatern von LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfer Steuerberater zusammenarbeiten. Seine weiteren Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht/M&A sowie Immobilienrecht. Lösungsorientiertes, fach



Guilherme Spiegelberg verstärkt das Jarolim Team.

übergreifendes Arbeiten mit Fokus auf der rechtlich sowie steuerlich optimalen Gestaltung für den Mandanten kennzeichnen seinen umfassenden Beratungsansatz. Ebenfalls Anfang Juni beginnt **Raphael Iglhauser** als Director das Team von LeitnerLeitner. Der renommierte Experte für Risk & Compliance wird sich verstärkt den Themen Steuerungs- und Kontrollsysteme zur Kor-



als Junior Partner. [Beigestellt

ruptions- und Betrugsvermeidung sowie der Automatisierung und Digitalisierung von Unternehmensstrukturen und -prozessen widmen. Unter dem Motto "auf Bestehendem aufbauen – mit Strukturen, die Sicherheit und Mehrwert schaffen" wird Raphael Iglhauser die Mandanten von LeitnerLeitner dabei unterstützen, auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Unterneh-



Rainer Kaspar und Philip Rosenauer leiteten den Vertiseit-Deal. [Beigestellt]

menssteuerung sicher und vor allem angemessen vorbereitet zu sein.

Seit Mai verstärkt Julian Ring das Bau- und Immobilienrechtsteam von KWR als Junior Partner und Rechtsanwalt. Er konnte während seiner Zeit als Konzipient bei KWR umfassende Erfahrungen in der Führung "klassischer" Zivilprozesse (mit Schwerpunkten auf den Berei-

chen ziviles Baurecht, allgemeines Leistungsstörungs- und Schadenersatzrecht, Miet- und Wohnrecht), Schiedsverfahren und Vertragsgestaltung sammeln.

Deals der Woche

Die Kanzlei PHH Rechtsanwälte hat das Marketing-Technologie-unternehmen Vertiseit AB bei seinen Expansionsplänen in Europa beraten. Ein PHH Team um Rainer Kaspar und Philip Rosenauer leitete die Transaktion für Vertiseit. Mit ihnen arbeiteten Rechtsanwalt Leopold Opferkuch und Rechtsanwaltsanwärter Johannes Metzler im PHH Transaktionsteam.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der "Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG Koordination: René Gruber E-Mail: rene.gruber@diepresse.com Telefon: +43/(0)1/514 14 263